

Gemeinderatssitzung am 26.06.2018

Das Hauptthema der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung waren die Jahresrechnung 2017 und der Zwischenbericht zum Haushalt 2018. Außerdem befasste sich der Gemeinderat mit der Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz-West“, dem Friedhof in Breitenstein und der Kostenfeststellung für die Umgestaltung des Friedhofs in Neuweiler.

Änderung des Bebauungsplans Marktplatz-West

Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete, dass sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit den Eigentümern in der letzten Zeit verstärkt mit diesem Bereiche befasst hat. Die heutigen Bauabsichten lassen sich mit diesem Bebauungsplan nicht verwirklichen. Deswegen wurden Überlegungen angestellt, wie dieser Bereich mit seinen vielen Freiräumen besser baulich genutzt werden kann. Zusammen mit der Kommunalentwicklung wurde ein erstes Konzept ausgearbeitet, welches dem Gemeinderat nun vorgestellt werden soll.

Jan Currie von der Kommunalentwicklung informierte den Gemeinderat zunächst über den aktuellen Stand. Momentan gibt es in dem ca. 0,85 ha großen Gebiet einige tiefe, nicht erschlossene Grundstücke. Leerstände sind ebenfalls vorhanden. Die Grundstückszuschnitte, Eigentumsverhältnisse und der Bebauungsplan lassen derzeit keine bessere Nutzung dieses Bereichs zu. Da die Grundstücke im Sanierungsgebiet liegen ist es notwendig, dass die Eigentümer dazu bereit sind, Änderungen mitzutragen. Der Änderungsvorschlag soll die Grünflächen in der Mitte erhalten. Bewohnte Gebäude sollen gesichert und Anbaumöglichkeiten geschaffen werden. Satteldächer wären dort denkbar.

Der Jägerweg würde optisch aufgewertet, wenn sich die bauliche Situation auf der Ostseite des Weges ändert.

Die Erschließungsflächen wären alle in privater Hand. Das macht es notwendig, sich gegenseitig Nutzungsrechte an den Erschließungsflächen einzuräumen. Teilweise entstehen zusätzliche Baumöglichkeiten, wenn Grundstücksnachbarn die Zuschnitte ihrer Grundstücke, die das bisher verhindern, anpassen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl würde die Änderung des Bebauungsplans in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB angehen. Die Änderung wäre eine sinnvolle Maßnahme der Innenentwicklung und würde dazu beitragen, Wohnungsleerstände zu reduzieren. Dass keine öffentlichen Flächen benötigt werden sei ein Vorteil für die Gemeinde.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl begrüßte es, dass für dieses Gebiet neue Überlegungen angestellt werden und würde die Planung unterstützen, wenn sie von den Betroffenen mitgetragen wird. Momentan sei die Belichtung und damit die Wohnqualität jedoch besser als in dem Vorschlag der Gemeinde. Er übergab zwei Skizzen, wie die Belichtungssituation verbessert werden könnte. Bürgermeister Lahl sagte zu, den Eigentümern diesen Vorschlag vorzulegen.

Gemeinderat Siegfried Müller störte, dass kein öffentlicher Fußweg zur Ortsmitte geplant ist. Gemeinderätin Grube-Meißner war die weitere Nutzung des Jägerweges

wichtig, der, so der Bürgermeister, bei Realisierung dieser Planung aufgewertet würde.

Gemeinderätin Himmelein erkundigte sich nach dem Zeithorizont und der Notwendigkeit einer Veränderungssperre. Der Bürgermeister erwartet, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB große zeitliche Vorteile hat, weil kein Konzept für den ökologischen Ausgleich notwendig ist. Eine Veränderungssperre sei ab dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nicht mehr notwendig. Baugenehmigungen können schon im laufenden Verfahren beantragt werden, sobald die Grundzüge der Planung feststehen.

Herr Curle schätzte die Verfahrensdauer auf ca. 1 Jahr. Ausschlaggebend sei vor allem die Haltung der Träger öffentlicher Belange.

Gemeinderat Thomas Müller ging auf die Kosten des Verfahrens ein. In früheren Fällen hätten die Veranlasser einer Planänderung die Kosten getragen. Dazu antwortete der Bürgermeister, dass es in diesen Fällen stets um einzelne Eigentümer gegangen ist. Hier geht es wie in der Schaichhofsiedlung darum, Entwicklungspotentiale in einem Sanierungsgebiet zu schaffen. Daher ist hier keine Kostenübernahme durch die Anlieger geboten.

Einstimmig mit einer Enthaltung beauftragte der Gemeinderat die Kommunalentwicklung, auf der Grundlage dieses Konzepts einen Bebauungsplanvorentwurf als Basis für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans auszuarbeiten.

Zusätzliche Bestattungsformen im Friedhof Breitenstein

Hauptamtsleiter Feitscher berichtete, dass in Breitenstein schon länger der Wunsch besteht, bei Urnenbestattungen auch Wahlgräber zu ermöglichen. Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit dem Ortsvorsteher, Herrn Thomas Müller und dem Friedhofsplaner Joachim Ebinger die Umsetzbarkeit geprüft. Der Friedhof hat genügend Platz, um Urnenwahlgräber, Urnenrasengräber und Baumgräber anzubieten.

Wenn der Gemeinderat zustimmt soll nach dem Wunsch des Ortschaftsrates zunächst der erste Abschnitt für die Urnenwahlgräber, Urnenrasengräber und Baumgräber verwirklicht werden. Dafür werden Kosten von ca. 10.000 Euro anfallen. Die Friedhofsordnung müsste um die zusätzlichen Bestattungsformen in Breitenstein erweitert werden.

Eine weitere Überlegung ist, für einen begrenzten Zeitraum die Umwandlung von Urnenreihen- in Urnenwahlgräber zuzulassen. Die Verwaltung prüft diesen Wunsch gerade auch im Hinblick auf die Friedhöfe Hägnach und Neuweiler.

Ortsvorsteher Thomas Müller ergänzte, dass der Wunsch nach Urnenwahlgräbern immer wieder aus der Bevölkerung vorgebracht worden ist.

Gemeinderätin Himmelein sprach Erdbestattungen in Rasengräbern an, die bei der Planung der Baumgräber im Friedhof Hägnach wegen der unvermeidbaren Setzungen und der dadurch notwendigen regelmäßigen Nacharbeiten nicht

weiterverfolgt wurden. Inzwischen gebe es bei Rasengräber für Erdbestattungen Bestattungsmethoden, die diese Nachteile nicht mehr haben. Der Bürgermeister sagte zu, das zu überprüfen. Der größte Anteil aller Bestattungen seien inzwischen aber Urnenbestattungen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die zusätzlichen Bestattungsformen im Friedhof Breitenstein einzuführen.

Jahresrechnung 2017

Die Kämmerin, Frau Kathrin Böhringer stellte die Jahresrechnung 2017 vor und konnte die gute Nachricht überbringen, dass das Ergebnis wesentlich besser ausgefallen ist als es der im Haushaltsplan 2017 vorsah. Eine Ursache ist, dass der Haushaltsplan 2017 wesentlich früher aufgestellt werden musste als sonst, so dass bei der Planung 2017 noch kein Haushaltserlass des Landes vorlag.

Das Volumen des Kämmereihaushalts lag mit 28,7 Mio. Euro mehr als 2,5 Mio. Euro über der Planung für 2017. Die Veränderungen fanden hauptsächlich im Verwaltungshaushalt, also dem laufenden Betrieb statt. Die Gemeinde hatte deutlich höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 774.000 €), der Einkommenssteuer (+ 638.000 €), den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich (+354.000 €), den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 326.000 €) und mehreren anderen, betragsmäßig kleineren Einnahmepositionen.

Da die Ausgaben im laufenden Betrieb unter dem Strich gleich bleiben erwirtschaftete der Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Investitionen nicht nur die geplanten 1,225 Mio. Euro, sondern 3,4 Mio. €.

Dadurch konnte im Vermögenshaushalt, also dem investiven Bereich, auf die mit 1,643 Mio. € geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet werden. Stattdessen wurden der Rücklage 1,461 Mio. € zugeführt, was eine Verbesserung um über 3 Mio. Euro bedeutet. Die teilweise Tilgung des Trägerdarlehens vom Eigenbetrieb an den Kämmereihaushalt mit 400.000 € wurde ausgesetzt, weil das unter dem Strich in der momentanen Zinssituation finanziell nachteilig gewesen wäre.

Der Vermögenshaushalt wich mit einem Umfang von 4,027 Mio. € nur minimal von dem geplanten Volumen 4,030 Mio. Euro ab. Allerdings werden einige Maßnahmen die 2017 geplant und nicht umgesetzt wurden, zeitversetzt anfallen. Die dafür eingeplanten 1,1 Mio. Euro, die jetzt der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, werden später benötigt.

Darlehen wurden 2017 im Kämmereihaushalt wie geplant nicht aufgenommen.

Anschließend erläuterte die Kämmerin im Detail die größeren Abweichungen im Kämmereihaushalt.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl hatte zwei Anfragen. Zum einen ging es um die Restarbeiten bei der neuen Schulküche und zum anderen um die Gestaltung der Stützmauer an der Seesteige. Die Kosten für die Gestaltung des 2. Teils seien deutlich höher als im 1. Teil.

Zur Schulküche berichtete die Verwaltung, dass nur noch kleinere Restarbeiten anstehen. Trotz der ungeplanten Kosten von 60.000 € sei der Einbau der neuen, in einem Wettbewerb gewonnenen Schulküche für die Gemeinde wirtschaftlich gewesen, denn eine neue Schulküche wäre in den nächsten Jahren ohnehin angestanden.

Die abweichenden Kosten bei der Stützmauergestaltung begründete der Bürgermeister mit der höheren Komplexität der Motive im zweiten Teil, was einen höheren Zeitaufwand verursacht habe.

Anschließend ging die Kämmerin auf den Eigenbetrieb Gemeindewerke, also die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein. Der Eigenbetrieb machte insgesamt einen Gewinn von ca. 533.000 €. Geplant waren 500.000 €. Der Gesamtgewinn setzte sich zusammen aus ca. 20.000 Gewinn in der Wasserversorgung, ca. 128.000 Euro Verlust bei dem Klärwerk und ca. 661.000 € Gewinn bei den Kanälen. Im Eigenbetrieb entstand eine Kassenmehrausgabe von 1,170 Mio. €, die durch ein Kommunaldarlehen gedeckt wird.

Gebührenrechtlich entstanden Unterdeckungen von ca. 18.000 €, die mit den vorhandenen Überdeckungen von ca. 334.000 € verrechnet werden.

Erfreulicherweise ging der Wasserverlust von 18 % in 2016 auf 12% in 2017 zurück. Zurückzuführen sei das auf den Abschluss der Bauarbeiten in der Hauptstraße und auf das neu eingeführte Leak-Control-System. Nach wie vor müsse kontinuierlich in die Instandhaltung der Leitungsnetze investiert werden.

Die Kämmerin berichtete, dass einige Maßnahmen noch nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. Dadurch war es auch noch nicht möglich, die Abschreibungen für diese Investitionen zu aktivieren. Offen ist außerdem noch die Kostenbeteiligung des Landkreises an den Straßeneinläufen in der Hauptstraße.

Gemeinderätin Grube-Meißner fragte nach der Handhabung des Trägerdarlehens des Kämmereihaushalts an den Eigenbetrieb und der Aussetzung der geplanten Tilgung von 400.000 €. Insgesamt sind hier noch ca. 1,2 Mio. € offen.

Der Bürgermeister dankte der Kämmerin und ihrem Team für die gute Arbeit in der Finanzverwaltung und hob hervor, dass die Mehreinnahmen nicht zu Mehrausgaben geführt haben. Es sei nun Aufgabe des Gemeinderats, mit den Mehreinnahmen gut umzugehen, die zur Finanzierung der anstehenden Vorhaben dringend benötigt werden. Nach wie vor werden Darlehen aufgenommen müssen, deren Summe sich aber durch das gute Ergebnis 2017 verkleinern wird.

Er schloss die Beratung über die Jahresrechnung 2017 mit der Feststellung, dass Weil im Schönbuch keine arme Gemeinde ist. Um die kommenden Investitionen traf zu können muss die Gemeinde aber weiterhin sparsam wirtschaften.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Jahresrechnung 2017 zu.

Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2018

Traditionell wird die Jahresrechnung des Vorjahres mit dem Zwischenbericht zum laufenden Haushaltsjahr verknüpft. Die Kämmerin konnte an die guten Nachrichten zu 2017 anknüpfen und berichtete, dass das Ergebnis 2018 nach heutigem Stand ebenfalls sehr gut ausfallen wird. Aktuell rechnet sie mit einem um 3,027 Mio. € besseren Ergebnis im Verwaltungshaushalt. Ursachen sind hauptsächlich höhere Gewerbesteuereinnahmen (+ 1,2 Mio. €), ein höherer Anteil an der Einkommensteuer (+600.000 €) und höhere Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich (+ 1,020 Mio. €). Die Einnahmen aus der Kinderbetreuung steigen um ca. 239.000 €, weil immer mehr Kinder zur Ganztagsbetreuung und immer mehr Kinder unter zwei Jahren angemeldet werden.

Das bessere Ergebnis im Verwaltungshaushalt führt dazu, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt von geplanten 651.800 € auf wahrscheinlich 3,678 Mio. € steigen wird. Dadurch wird erneut keine Tilgung des Trägerdarlehens an den Kämmereihaushalt benötigt.

Der Bürgermeister freute sich über die erneut gute Entwicklung der Haushaltszahlen. Allerdings gebe es in der Wirtschaft gerade die ersten Warnsignale. Zur Aussetzung der Tilgungsrate führte er aus, dass diese mit einer Kreditaufnahme finanziert werden müsste, was Zinsausgaben bedeutet. Bei dem Kämmereihaushalt würde die Liquidität erhöht, was langsam in den Bereich ginge, in dem Strafzinsen anfallen. Da die Tilgungsrate im Kämmereihaushalt nicht benötigt wird würde das unter dem Strich wirtschaftlich keinen Sinn machen, zumal der Haushalt 2018 ohne die Einnahme der Tilgungsrate des Trägerdarlehens finanziert ist.

Die Kämmerin erinnerte daran, dass nach aktuellem Stand die Kreditaufnahmen der kommenden Jahre sinken werden, dass die Gemeinde aber auch zusätzliche große Ausgaben wie die neue Kindertagesstätte finanzieren muss.

Die Entwicklung des Eigenbetriebs, so die Kämmerin, sei derzeit unspektakulär.

Gemeinderat Hiller forderte dazu auf, den Zinsmarkt im Auge zu behalten, damit der Eigenbetrieb bei der Tilgung des Trägerdarlehens keine Nachteile hat. Der Bürgermeister bestätigte, dass der Zinsmarkt langsam in Bewegung kommt. Er erwartet für die nächste Zeit aber keine großen Sprünge.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl erkundigte sich nach der Abrechnung des Straßenbaus In der Röte. Da noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen ist eine Endabrechnung noch nicht möglich.

Einstimmig nahm der Gemeinderat den Zwischenbericht zum Haushalt 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Kostenfeststellung für die Umgestaltung des Neuweiler Friedhofs

Ortsbaumeister Tobias Ehmman erläuterte mit einigen Fotos die Sanierungsmaßnahmen im Neuweiler Friedhof. Es ging hauptsächlich um die Friedhofsmauer, die u.A. durch Efeubewuchs Schaden genommen hatte. An der Außenseite wurden der Efeu entfernt und die Verfugungen der Sandsteine erneuert. Die Innenseite der Mauer erhielt einen neuen Verputz.

Die Bepflanzung wurde in der Nähe der Kirche bewußt noch nicht erneuert. Hier soll die Renovierung des Kirchturms abgewartet werden.

Die abgerechneten Kosten lagen mit 161.534,92 Euro deutlich unter der letzten Prognose von 206.000,- €. Die Gemeinde erwartet für diese Maßnahme einen Zuschuss des Landesdenkmalamtes von ca. 14.000,- €.

Bürgermeister Wolfgang Lahl begrüßte die gelungene Sanierung. Die sanierte Friedhofmauer mache einen guten Eindruck und sei ein Gewinn für das Ortsbild.

Gemeinderat Blessing sprach die zurückhaltende Bepflanzung an der Außenseite der Mauer an und schlug vor, diese im Kontext mit der Innenbepflanzung zu ergänzen. Bürgermeister Lahl sagte zu, das noch einmal aufzugreifen und den Ortschaftsrat einzubinden.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Kostenfeststellung für die Sanierung der Friedhofsmauer zu.

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der offene städtebaulicher Wettbewerb „Wohngebiet Bäumlesweg“ (ehem. Weil-Mitte): ausgeschrieben wurde. Die Bezeichnung wurde von Weil-Mitte auf Wohngebiet Bäumlesweg geändert, weil Externe mit Weil-Mitte eher eine Innenentwicklungsmaßnahme verbinden und nicht den Entwurf für ein gänzlich neues Wohngebiet.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sollen beim Schönbuchfeuer öffentlich vorgestellt werden.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Himmelein fragte, wieviele der neuen Laternen in der Hauptstraße bereits durch Fahrzeuge beschädigt wurden. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass es bereits eine ganze Reihe von Beschädigungen gab. Überall dort, wo Gehwege barrierefrei gestaltet werden, sei das leider die Folge. Ganz überwiegend melden sich die Verursacher, so dass die Schadensbehebung über deren Versicherung getragen wird.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.